



InfoPlus

Informationen für Pensionierte
Sommer 2022

Inhalt

- 03 **Aufschwung und zurück zur Normalität**
Langersehnte Normalität kehrt langsam zurück
- 04 **Pensionskasse**
Jahresabschluss 2021 – bemerkenswerte Performance
- 05 **Das Vorsorgeteam stellt sich vor**
Wer sich um Ihre Anfragen und Beratungen kümmert
- 06 **Sustainability**
Interview mit Emma Crystal, Chief Global Sustainability
- 08 **Jetzt einfach zahlen mit QR-Rechnung und eBill**
Was folgt auf den roten und orangen Einzahlungsschein?
- 09 **Vorsorgen für den Fall der Urteilsunfähigkeit**
Wer frühzeitig handelt, kann selber entscheiden
- 10 **Agenda**
Pensioniertentreffen, Spezialanlässe und Jahresanlässe auf einen Blick

Neue Ziele anstreben



Liebe Leserinnen und Leser

In seiner Rede anlässlich der Generalversammlung vom 29. April 2022 benannte Axel P. Lehmann, Verwaltungsratspräsident der Credit Suisse, die Herausforderungen, mit denen die Bank in letzter Zeit konfrontiert war. Er betonte das Ziel, die Credit Suisse wieder auf den Weg der langfristigen Stabilität und des Erfolgs zu führen. Verantwortung, Erneuerung und Kontinuität wie auch neue Stärken, klare Ziele und Kundenfokus werden dabei unter anderem den notwendigen Wandel vorantreiben.

Wir glauben, dass die Einbindung von Nachhaltigkeit in all unser Handeln für unseren langfristigen Erfolg ausschlaggebend ist. Sei es bei unseren Vermögensverwaltungen, Stiftungen, Freiwilligeneinsätzen oder strategischen Partnerschaften – wir sind bemüht, den Umweltgedanken in unseren täglichen Entscheiden einfließen zu lassen und bestmöglich umzusetzen. Mehr zu diesem Thema lesen Sie im Interview mit Emma Crystal, Chief Global Sustainability.

Wie Sie dem Bericht der Pensionskasse entnehmen können, sind die Zahlen und Werte weiterhin sehr erfreulich. Somit ist Ihre Rente gut gesichert. Um Ihnen die Vorsorgeberaterinnen und -berater etwas näher vorzustellen, zeigen wir Ihnen die Teams mit Foto.

Per 30. September 2022 werden die orangen und roten Einzahlungsscheine durch die neuen QR-Einzahlungsscheine ersetzt. Gerne informieren wir darüber, wie Sie Ihre Zahlungen zukünftig mühelos erledigen können und welche Vorteile die neue QR-Lösung für Sie bringt.

Zudem bleiben die Themen Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung für alle Altersgruppen von Bedeutung, damit die eigenen Wünsche und Vorstellungen selbstbestimmt wie auch rechtzeitig festgehalten werden. Wir haben Ihnen das Wichtigste zusammengefasst und freuen uns, Sie zu einem Online-Event mit diesem Thema einladen zu dürfen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre sowie schöne Sommertage und grüsse Sie herzlich.

Florian Castelberg

Leiter Departement Staff Clients & Swiss Nationals

Aufschwung und zurück zur Normalität



Wer hätte vorher gedacht, dass die meisten der beliebten Jahresanlässe 2021 tatsächlich stattfinden würden. Nur die beiden Veranstaltungen in Zürich mussten coronabedingt auf Mai 2022 verschoben werden. Es hat uns sehr gefreut, dass wir aufgrund der 3G-Regelung wieder an einigen Standorten vor Ort sein konnten und Sie persönlich begrüßen durften. Erfreulich waren auch die hohen Teilnehmerzahlen. Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Die Termine für dieses Jahr finden Sie wie immer auf der letzten Doppelseite im Heft. Wir freuen uns jetzt schon auf Ihre Anmeldung, sei es mittels beiliegendem Anmeldetalon oder elektronisch über unsere Internetseite: credit-suisse.com/pensionierte

Erfreulich ist auch, dass die langersehnte Normalität Stück für Stück zurückkehrt. Wir dürfen wieder Treffen geniessen und Kontakte aufleben lassen. Nach einer derart langen Dauer voller Unsicherheiten ist es jedoch auch verständlich, wenn dies langsam geschieht und wir uns teilweise noch etwas verhalten an die neuen Umstände gewöhnen.

Auf jeden Fall möchten wir den derzeitigen Aufschwung nutzen, um Sie mit kreativen Ideen und verschiedenen Angeboten zu überraschen. Da dies ausschliesslich auf elektronischem Wege geschieht, bitten wir Sie freundlich, uns Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen an: pensionierte.csg@credit-suisse.com

Wir freuen uns, für Sie da zu sein, und wünschen Ihnen schöne Sommermonate sowie alles Gute.

Herzliche Grüsse

Alexandra Fuchs und Monika Federer
Fachstelle Pensioniertenbetreuung

Jahresbericht 2021 der Pensionskasse

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) kann dank bemerkenswerter Performance und zufriedenstellendem Deckungsgrad auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Text: Dilan Graner

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) hat im Berichtsjahr 2021 eine Performance von 9,5 % (Vorjahr 6,2 %) erwirtschaftet. Der Deckungsgrad liegt Ende 2021 bei 130,9 % – er ist also weiterhin merklich gestiegen, nachdem er Ende 2020 bei 120,5 % lag. Die Wertschwankungsreserven sind gut gefüllt, der Zielwert beträgt zurzeit 17,0 %. Damit verfügt die Pensionskasse über freie Mittel und eine uneingeschränkte Risikofähigkeit. Die Pensionskasse gehört mit einer Bilanzsumme von rund CHF 19,4 Mia. sowie 17 844 aktiven Versicherten und 10 995 Rentenbeziehenden zu den grössten Pensionskassen in der Schweiz.

Änderungen im Vorsorgeplan

Zu Beginn des Vorjahrs hat die Pensionskasse die Abspaltung des früheren Kapitalsparens in das 1e-Kapitalsparen vollzogen. Der neue 1e-Plan wird in einer separaten Stiftung geführt. Er bietet Versicherten mit einem AHV-Lohn von über CHF 129 060 die Möglichkeit, bei der Anlagestrategie ihres Vorsorgevermögens eine von acht Anlagestrategien zu wählen. Dies erlaubt es, die entsprechenden Vorsorgegelder gemäss der individuellen Risikobereitschaft und Risikofähigkeit anzulegen.

17 844 aktive Versicherte

Performance **9,5 %**

Deckungsgrad **130,9 %**

Nachhaltige Vermögensanlagen

Im Auftrag des Stiftungsrats hat sich das ESG Committee im Jahr 2021 weiterhin mit der Nachhaltigkeit der Vermögensanlage auseinandergesetzt und konkrete Umsetzungsmassnahmen vorangetrieben. Das ESG Committee hat erstmalig einen Active Ownership Report in Auftrag gegeben, der die Aktivitäten der Pensionskasse bei der Stimmrechtsausübung und beim Engagement im Jahr 2021 genauer erläutern wird.

Im Jahr 2021 wurde ausserdem an einer übergeordneten Nachhaltigkeits- und Klimastrategie gearbeitet, welche die Ziele der Pensionskasse bei beiden Themen festhalten und wichtige Leitplanken für die Umsetzung in der Vermögensanlage bilden werden. Beide Dokumente werden 2022 veröffentlicht und als Diskussionsbasis für potenzielle Umsetzungsmassnahmen in den Anlageklassen verwendet. Damit unternimmt die Pensionskasse einen weiteren wichtigen Schritt hin zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in der Vermögensanlage.

Teuerungsausgleich für Rentenbeziehende

Der Stiftungsrat prüft jährlich die Gewährung einer Teuerungszulage. Mit Blick auf das seit längerem bestehende Umfeld mit historisch tiefer Inflation hat er entschieden, per 1. Januar 2022 keine neuen Teuerungszulagen auf Renten zu gewähren.

Verwendung der Performance: Verzinsung der Altersguthaben

Dank der sehr erfreulichen Performance in den letzten Jahren konnten die Wertschwankungsreserven kontinuierlich erhöht werden. Finanzielle Sicherheit ist für den Stiftungsrat von strategischer Bedeutung. Mit einem Deckungsgrad von 130,9 % Ende 2021 gegenüber 120,5 % im Vorjahr verfügt die Pensionskasse über eine hohe finanzielle Stabilität und ist für kommende Herausforderungen gut gewappnet. Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat für die Verzinsung der Altersguthaben einen Zinssatz von 6,5 % für das Jahr 2021 bestimmt.



Erfahren Sie mehr!

Den ausführlichen Jahresbericht 2021 finden Sie auf der Website der Pensionskasse unter: credit-suisse.com/pensionskasse

Das Vorsorgeteam stellt sich vor



Die Pensionskasse der Credit Suisse Group gehört mit ihren knapp 18 000 aktiven Versicherten und 11 000 Rentenbeziehenden zu den grössten autonomen Pensionskassen der Schweiz. Das bedeutet, ein Vorsorgeberater kümmert sich im Schnitt um 2 700 aktive Versicherte sowie 1 700 Rentnerinnen und Rentner. Im Monat ergeben sich daraus rund 240 Telefonberatungen beziehungsweise 540 Mails, die von einer Vorsorgeberaterin bearbeitet werden. Das elfköpfige Vorsorgeteam nimmt sich gerne allen Anliegen an.

«Genauso offen, wie ich an mein nächstes Beratungsgespräch gehe, verfolge ich, was auf der politischen Bühne geschieht»

Franziska Rüegg, Vorsorgeberaterin

Für Rentenbeziehende und ihre Nächsten ist es wichtig, den Kontakt zur Pensionskasse aufzunehmen, wenn sich ihre Lebenssituation ändert. Dies gilt für Adressänderungen, den Eintrag eines Konkubinatspartners wie auch bei einem Todesfall. Der

Leistungsanspruch muss von den Versicherten selbst oder der Familie an die Pensionskasse gemeldet und von dieser dann geprüft werden.

Für viele Versicherte steht das persönliche Gespräch im Zentrum, obwohl alle Informationen auf der Website der Pensionskasse unter pensionskasse.credit-suisse.com zugänglich sind. Das Thema Vorsorge ist sehr individuell und komplex – so ist es verständlich, dass die Versicherten mit einer fachkundigen Person über ihre persönliche Situation sprechen möchten. Themen wie Scheidung oder Vorbezug für Wohneigentum stehen bei Beratungen für Erwerbstätige im Vordergrund, während bei den Rentenbeziehenden die Sicherheit ihrer Rente und die Hinterlassenenleistungen im Zentrum stehen. Es sind oft heikle Fragen, die diskutiert werden. Diese Gespräche erfordern viel Einfühlungsvermögen und gehen häufig über die fachliche Beratung hinaus.

«Viele Rentner habe ich bereits während ihrer Erwerbstätigkeit bis zur Pensionierung betreut, da baut man eine vertrauensvolle Beziehung auf», meint Carlo Brunner, Vorsorgeberater für die italienischsprachenden Versicherten. Steve Perraudin, Vorsorgeberater für die französischsprachenden Versicherten, fügt hinzu: «Zu einigen Versicherten bricht der Kontakt auch nach der Pensionierung nicht ab. Wir haben sie durch wichtige Etappen ihres Berufslebens begleitet. Bei einigen Rentnern bin ich Teil ihres sozialen Netzwerks», freut er sich. Franziska Rüegg, Vorsorgeberaterin für die deutschsprachenden Versicherten, pflichtet bei: »Der soziale Aspekt spielt eine wichtige Rolle in unserem Berufsalltag. Mindestens genauso wichtig ist aber das Fachwissen.« Die berufliche Vorsorge ist ein komplexer Themenbereich und damit verbundene Weiterbildungen innerhalb des Vorsorgeteams sind sehr wichtig. «Das macht das Ganze aber auch spannend», anerkennt Franziska. «Genauso offen, wie ich an mein nächstes Beratungsgespräch gehe, verfolge ich, was auf der politischen Bühne geschieht.» Die nächste BVG-Reform kommt bestimmt – vielleicht mit einschneidenden Veränderungen für die Versicherten und das Vorsorgeteam. Die Vorsorgeberaterinnen und Vorsorgeberater der Pensionskasse sind auf zukünftige Eventualitäten bestens vorbereitet.

Jetzt einfach zahlen mit QR-Rechnung und eBill

Im Rahmen der Harmonisierung im Zahlungsverkehr auf dem Schweizer Finanzplatz wurde die QR-Rechnung eingeführt. Nach einer mehrjährigen Übergangsfrist stellen alle Banken die Verarbeitung der roten und orangen Einzahlungsscheine per 30. September 2022 ein. Das Bezahlen wird ab diesem Zeitpunkt nur noch mit der QR-Rechnung möglich sein.

Der Zahlteil der QR-Rechnung mit Empfangsschein enthält alle für die Zahlungsausführung benötigten Informationen: einerseits im Swiss QR Code (digital lesbar), andererseits in Klarschrift. Das ermöglicht dem Rechnungsempfänger, die Korrektheit der Zahlungsdaten nach dem Scannen und vor der Zahlungsfreigabe zu kontrollieren.

Empfangsschein Konto / Zahler an CH44 3199 9123 0008 8901 2 Max Muster & Söhne Musterstrasse 123 8000 Seidwyla Referenz 21 000000 00003 13947 14300 09017 Zahler durch Simon Muster Musterstrasse 1 8000 Seidwyla Währung Betrag CHF 2 500.25 Annahmestempel	Zahlteil  Währung Betrag CHF 2 500.25 SW Ultrarepay03.11245 XX.XYService.54321	Konto / Zahler an CH44 3199 9123 0008 8901 2 Max Muster & Söhne Musterstrasse 123 8000 Seidwyla Referenz 21 000000 00003 13947 14300 09017 Zahler durch Simon Muster Musterstrasse 1 8000 Seidwyla
---	---	--

Die QR-Rechnung erfüllt somit die Anforderungen für die medienbruchfreie, digitale Verarbeitung.

Sie als Rechnungsempfänger können den QR-Code auf dem Zahlteil beispielsweise mit einem Smartphone im Mobile Banking einfach scannen. Im Anschluss an die Prüfung Ihrer eingelesenen Daten können Sie die Zahlung ohne zusätzliche Eingaben freigeben. Natürlich können Sie den QR-Zahlteil auch auf allen anderen gewohnten Kanälen zur Verarbeitung einreichen.

Für alle Rechnungsempfänger wird das Bezahlen von Rechnungen auf dem digitalen Weg noch einfacher. Mit dem QR-Code entfällt das aufwendige Abtippen von Konto- und Referenznummer, dadurch wird der Bezahlprozess weniger fehleranfällig. Die Kontoangaben können bei Bedarf natürlich auch weiterhin manuell eingegeben werden.

Fristgerechte Umstellung der Daueraufträge nötig

Die Ablösung der bisherigen Einzahlungsscheine kann auch auf bereits eingerichtete Daueraufträge einen Einfluss haben. Dies können regelmässige Zahlungen an Privatpersonen, Unternehmen oder auch Spendenorganisationen sein. Bei Daueraufträgen auf Basis eines ESR-Auftrags (oranjer Einzahlungsschein) muss die Kontoverbindung überprüft werden. Grundsätzlich sollten Rechnungsempfänger vom Rechnungssteller des Dauerauftrags auf eine erforderliche Anpassung hingewiesen werden. Die Credit Suisse informiert die betroffenen Kundinnen und Kunden ab Mai 2022 mit einem Informationsschreiben. Der Brief deklariert alle betroffenen Daueraufträge und unterstreicht den Handlungsbedarf, dass die Daueraufträge bis spätestens am 30. September 2022 anzupassen sind. Nach diesem Zeitpunkt können die betroffenen Daueraufträge nicht mehr zur Zahlung ausgeführt werden.

Mit eBill nahtlos digital bezahlen

eBill ermöglicht bereits heute ein nahtloses digitales Bezahlen in der Schweiz. Mit eBill erhalten Rechnungsempfänger ihre Rechnungen nicht mehr per Post oder E-Mail, sondern digital direkt in ihrem E-Banking. Sie empfangen Rechnungen also direkt dort, wo sie sie bezahlen. Mit wenigen Klicks können Bankkundinnen und Bankkunden Rechnungen prüfen wie auch bezahlen und dabei stets die vollständige Kontrolle behalten. Aktuell setzen bereits über zwei Millionen Schweizer Rechnungsempfängerinnen und Rechnungsempfänger auf eBill.

Die Digitalisierung des Zahlungsverkehrs in der Schweiz

Die Entwicklung und Markteinführung der QR-Rechnung ist ein Gemeinschaftswerk von Finanzplatz, Wirtschaft, Staat und Konsumentenvertretern. Sowohl die QR-Rechnung als auch eBill leisten einen wichtigen Beitrag für die fortschreitende Digitalisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs. Dieser wiederum hat eine grosse Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft. Denn der Zahlungsverkehr unterstützt alle nationalen sowie internationalen Geschäftsvorgänge und trägt so wesentlich zur Wirtschaftsleistung der Schweiz bei.



Erfahren Sie mehr!

Weiterführende Informationen zur QR-Rechnung und zu eBill finden Sie hier:
credit-suisse.com/qrrechnung
credit-suisse.com/ebill
einfach-zahlen.ch

Vorsorgen für den Fall der Urteilsunfähigkeit

Solange gesundheitlich alles in Ordnung ist, neigen wir dazu, heikle Themen zu verdrängen. Doch dies kann unliebsame Folgen haben. Nur wer sich frühzeitig mit dem Thema Vorsorgeauftrag auseinandersetzt, kann wichtige Entscheidungen über das eigene Leben selber treffen, bevor andere dies von Amtes wegen tun.

Haben Sie und Ihre Partnerin/Ihr Partner einen Vorsorgeauftrag erstellt?

Wer infolge eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder wegen Altersschwäche urteilsunfähig wird, ist auf die Hilfe Dritter angewiesen. Wenn Sie verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, erhält der Partner von Gesetzes wegen ein Vertretungsrecht, das aber sehr beschränkt ist. Ein Vorsorgeauftrag empfiehlt sich demnach auch für Verheiratete und eingetragene Partner. Bei alleinstehenden Personen oder Personen, die im Konkubinat leben, wird die KESB immer eine Beistandschaft errichten und eine geeignete Person als Beistand einsetzen. Hierbei handelt es sich in den meisten Fällen um eine Berufsbeiständin oder einen Berufsbeistand. Wünsche der Angehörigen oder anderer nahestehender Personen kann die KESB berücksichtigen, muss sie aber nicht!

Wer soll für mich entscheiden dürfen?

Wenn es Ihnen wichtig ist, dass im Falle einer Urteilsunfähigkeit Ihre Vertrauensperson für Sie sorgen darf und nicht jemand Fremdes, können Sie das mit einem einfachen Dokument regeln: dem Vorsorgeauftrag. Dieser legt fest, wer die Personensorge und wer die Vermögenssorge übernimmt. In der Regel ist das dieselbe Person für beide Bereiche.

• Vermögenssorge

Die Vermögenssorge umfasst die Verwaltung des gesamten Vermögens, die Steuerdeklaration und die Vertretung des Auftraggebers in vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

• Personensorge

Die Personensorge stellt die Betreuung und einen geordneten Alltag des Auftraggebers sicher. Sie regelt die Wohnsituation und veranlasst alle gesundheitlich notwendigen Massnahmen, falls keine Patientenverfügung vorliegt.

Das Dokument kann handschriftlich verfasst oder in gedruckter Form öffentlich beurkundet werden. Damit sind die Bestimmungen ähnlich wie beim Testament.

Was muss ich bei der Form beachten?

Wer sich für einen von Hand geschriebenen Vorsorgeauftrag entscheidet, kann sich an einem Muster orientieren, um an alles Wichtige zu denken. Damit er gültig ist, muss der Vorsorgeauftrag von Anfang bis Ende handschriftlich verfasst werden. Zudem ist es notwendig, den Vorsorgeauftrag zu datieren und zu unterschreiben. Die Credit Suisse stellt dafür einen einfachen Mustertext (PDF) zur Verfügung. Idealerweise sprechen Sie mit Ihrer Familie über Ihre Wünsche und Ihre Situation, bevor Sie den Vorsorgeauftrag erstellen. So schützen Sie sich vor unliebsamen Überraschungen und Ihre Liebsten wissen, wo das Dokument deponiert ist.

Zum Abschluss noch zwei wertvolle Tipps von Jakob Zuber, Fachführung Erbschaftsberatung:

- Schieben Sie die Erstellung Ihres Vorsorgeauftrags nicht auf die lange Bank. Es wird nicht einfacher, wenn Sie zuerst ein halbes Jahr darüber nachdenken. Sie können den Vorsorgeauftrag jederzeit aufheben und durch einen neuen ersetzen.
- Erstellen Sie auch eine Patientenverfügung. Regeln Sie damit nicht nur Ihre Wünsche zu medizinischen Massnahmen, sondern bestimmen Sie eine Vertretungsperson, die mit den Ärzten Ihre Situation besprechen darf. Gerade dieser zweite Punkt ist bei alleinstehenden Personen oder bei Patchworksituationen eine sinnvolle Klarstellung. Für die Patientenverfügung können Sie eine einfache Vorlage verwenden, wie sie z. B. die FMH anbietet.



Erfahren Sie mehr!

Melden Sie sich an unseren virtuellen Event zum Vorsorgeauftrag am 22. September an oder finden Sie weitere Infos wie Mustervorlagen und einen Erklärfilm zum Vorsorgeauftrag unter: credit-suisse.com/vorsorge-event
credit-suisse.com/vorsorgeauftrag